

Mauern, Zäune und Toranlagen • Kommunales Förderprogramm zur Durchführung privater Sanierungsmaßnahmen

Erläuterungen zu den Förder- und Gestaltungsrichtlinien



Welche Mauern, Zäune und Toranlagen sind regionaltypisch?

Mauern und Zäune sind wichtige Verbindungs- und Trennungselemente im Übergangsbereich zwischen Privatflächen und dem öffentlichen Raum und haben daher eine starke Wirkung auf das Erscheinungsbild eines Ortes. Im traditionell landwirtschaftlich geprägten historischen Altortbereich gehören Hofanlagen und die Gebäude umgebende Freiflächen zur typischen Siedlungsstruktur. Die Hof- und Freiflächen werden durch Einfriedungen zu den Nachbargrundstücken und zum öffentlichen Raum hin abgegrenzt.

Bei den (ehemals) landwirtschaftlichen Hofanlagen finden sich als traditionelle Einfriedung schlichte Holzzäune mit senkrechter Lattung oder in Form von Stakeenzäunen.

Als massivere Einfriedungen finden sich Sandsteinmauern, verputzte Mauern oder Mauerpfeiler meist in Verbindung mit handwerklich gefertigten Metallstabzäunen und Toranlagen in Form von Rundstäben mit dekorativen Spitzen. Diese setzen bei einzelnen, wichtigen Baukörpern wie Kirche und Pfarrhaus gestalterische Akzente und betonen die Bedeutung der einzelnen Anwesen.



Holzzäune mit senkrechten Latten in verschiedenen Ausführungen oder „halbe“ gespaltete, oben zugespitzte Stämme sog. Stakeenzäune sind regionaltypische Einfriedungen. Natursteinmauern sind in Form von Sandsteinquadermauern ortstypisch.



Bei Zäunen besteht - aufgrund des regelmäßigen Erneuerungsbedarfes - die Gefahr, dass ihre Gestaltung einerseits starken Modetrends unterworfen ist und dass andererseits auch der Wunsch nach „dauerhafteren“ und „pflegeleichteren“ Ausführungen besteht. So kommen häufig Materialien wie Beton, Metall und Kunststoff in Verbindung mit einer völlig neuen Formensprache zum Einsatz, die keinen Bezug zur traditionellen Bauweise zeigen.

Um dieser Tendenz entgegenzutreten, schreibt die Gestaltungsrichtlinie Zaunarten gemäß historischen Vorbildern vor, die sich harmonisch in das Gesamtbild des Ortes einfügen. Dies bedeutet nicht, dass keine zeitgemäße Interpretation und moderne Formensprache möglich ist. Vielmehr ist nur grundsätzlich darauf zu achten, dass es sich um ein eher untergeordnetes Gestaltungselement handelt, das sich entsprechend zurückhaltend präsentiert.



Welche Einfriedungen sollten im Sinne des historische Ortsbildes vermieden werden?
Welche Einfriedungen gelten als regional untypisch?
Welche Farben und Materialien gelten als regional untypisch?



Einfriedungen in Form von Metall- oder Kunststoffplatten, Elemente aus dem Garten- und Landschaftsbau wie Gabionen oder Sichtschutzkonstruktionen und Industriezäune fügen sich nicht in das historisch-traditionelle Ortsbild. Mit Fliesen oder Metall verkleidete Sockel und Mauern sowie Betonformsteine fügen sich gestalterisch nicht in das ländlich geprägten Ortsgefüge ein.

Welche Maßnahmen an Mauern, Zäunen, Toranlagen sind förderfähig?

- Die Restaurierung historischer Einfriedungen und Toranlagen.
- Die Erneuerung von Toranlagen aus Holz.
- Mauern und Stützmauern in Form verputzter Mauern und Natursteinmauern (i.d.R. Sandstein).
- Einfriedungen in Form schlichter Holzzäune mit senkrecht stehenden Latten und Stakeenzäune.
- Schlichte nicht glänzend lackierte Metallzäune im Farbspektrum Grau, Beige und Schwarz, die sich an historischen Vorbildern orientieren.

Welche Maßnahmen an Einfriedungen sind nicht förderfähig?

Im Sinne des historischen Ortsbildes sollten regional untypische Bauteile und -ausführungen vermieden werden. Hierzu zählen:

- Jägerzäune, Rancherzäune, Maschendrahtzäune, Metallgitterzäune und Industriezäune.
- Verkleidungen an Mauern und Sockeln aus Fliesen, Metall, Kunststoff o.ä. Materialien.
- Zäune aus Metall, Kunststoff o.ä. Materialien.
- Stark glänzende Oberflächen und grelle Farbgebung.
- Einfriedungen aus Betonformsteinen, Gabionen oder polierten und glänzenden Natursteinmaterialien.